



Präsidium des Staatsrates  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

**MEDIENMITTEILUNG**

6. Juli 2012

## **Medienkonferenz von Maurice Tornay und Eveline Widmer-Schlumpf Nein zur Initiative «Sicheres Wohnen im Alter»**

### **Fritz Zurbrügg, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung und designiertes Direktionsmitglied der SNB, im Wallis**

(IVS).- Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren, vertreten durch ihren Präsidenten Christian Wanner (SO) und Staatsrat Maurice Tornay, hat am 29. Juni gemeinsam mit Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf eine Pressekonferenz über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» abgehalten. Dabei wurde klar die Ablehnung der Initiative empfohlen.

Am 3. Juli hat Staatsrat Tornay den Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Fritz Zurbrügg, im Wallis empfangen. Die beiden Finanzverantwortlichen und ihre Mitarbeitenden haben sich mit dem wirtschaftlichen Kontext, dem Finanzausgleich auf Bundesebene und dem Lastentransfer auf die Kantone auseinandergesetzt.

Am 29. Juni haben der Bundesrat und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren eine Pressekonferenz über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» abgehalten. Eveline Widmer-Schlumpf im Namen des Bundes sowie Christian Wanner und Maurice Tornay als Vertreter der Kantone haben die Gründe aufgeführt, weshalb diese Initiative abzulehnen sei.

Die Volksinitiative des Hauseigentümergebietes «Sicheres Wohnen im Alter» wird dem Volk am 23. September 2012 zur Abstimmung unterbreitet. Die Initiative will den Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit einräumen, unwiderruflich auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten. Wenn sie sich für diese Option entscheiden, werden sie die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr geltend machen können. Sie könnten indes jährliche Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4000 Franken sowie die vollumfänglichen Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, in Abzug bringen.

### **Entgegen dem Grundsatz der Gleichbehandlung**

Die Finanzsituation der Rentnerinnen und Rentner mit Wohneigentum kann allgemein als gut bezeichnet werden. Es würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung zuwiderlaufen, bei der Besteuerung des Eigenmietwerts eine gewisse Zielgruppe bevorzugt zu behandeln. Als Beispiel kann ein junges Paar angeführt werden, das eine 4,5 Zimmer-Wohnung mit einem Eigenmietwert von Fr. 15'000.- gekauft hat: Wie kann ein solcher Unterschied zu einem gut gestellten Rentnerpaar, das sich für den Verzicht der Besteuerung des Eigenmietwerts entschieden hat, in der Praxis gerechtfertigt werden?

Es gibt keine plausible Begründung dafür, warum das junge Paar den Eigenmietwert versteuern muss und das Rentnerpaar nicht.



## **Negative Auswirkungen auf das Baugewerbe**

Die freie Wahl der Rentnerinnen und Rentner bei der Besteuerung des Eigenmietwerts würde zu einer Verringerung der Unterhaltsarbeiten mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen führen, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, doch zweifelsohne beträchtlich wären.

Denn durch die Abschaffung der Dumont-Praxis kann nunmehr unmittelbar nach dem Immobilienkauf ein Abzug für Unterhaltsarbeiten gemacht werden. Damit können die Rentnerinnen und Rentner ihr Wohneigentum optimal instand halten und die Tätigkeit im Hochbau-, Tiefbau- und Baunebengewerbe wird gefördert.

Diese unwiderrufliche Wahl wäre für Rentnerinnen und Rentner bei unvorhergesehenen Renovationsarbeiten zudem ein Nachteil, da sie die Unterhaltskosten und Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abziehen könnten. Bei einer Annahme der Initiative würde ein Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts ausserdem die Gefahr mit sich bringen, dass die Immobilien nicht mehr auf die Kinder überschrieben würden.

## **Steuereinbussen für Kanton und Gemeinden**

Schätzungen zufolge würden sich die Steuereinbussen für die Walliser Gemeinwesen auf 28 Millionen Franken belaufen, d.h. auf 15 Millionen Franken für den Kanton und 13 Millionen Franken für die Gemeinden.

Mit dem aktuellen Walliser System wird der Erwerb von Wohneigentum gefördert: Der Eigenmietwert wird vernünftig eingeschätzt und die Unterhaltskosten und Schuldzinsen sind voll abzugsberechtigt. Alle Wohneigentümer – Erwerbstätige wie Rentner – werden gleichermassen auf den Mietwert ihres Eigentums besteuert. Das aktuelle Besteuerungs- und Abzugssystem ist für die Walliser Wohneigentümer also sehr attraktiv.

## **Treffen zwischen Maurice Tornay und dem Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Wallis**

Am Dienstag, 3. Juli 2012 hat Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit, den Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Fritz Zurbrugg, empfangen. Bei ihrem Treffen wurden vor allem die Herausforderungen besprochen, denen sich der Kanton im aktuellen Wirtschaftskontext stellen muss. Die Gespräche bezogen sich aber auch auf den Finanzausgleich und dessen Entwicklung seit seiner Einführung im Jahr 2008. Aufgrund der wachsenden Lasten für den Kanton, namentlich im Gesundheitsbereich, wurde auch auf die Frage des Lastentransfers vom Bund auf die Kantone eingegangen.

Bei diesem Treffen anwesend waren: **Werner Weber**, Leiter Sektion Finanzausgleich der Eidgenössischen Finanzverwaltung und Zuständiger für die Beziehungen mit den Kantonen, **Pierre-André Charbonnet**, Chef der Kantonalen Finanzverwaltung, und **Damian Locher**, Chef der Hauptbuchhaltung des Staates Wallis.

**Anmerkung an die Redaktionen:**  
**Auskunft erteilt Staatsrat Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit, Tel. 027 606 50 05**